

Protokoll

22. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen am 25.06.2014

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Zu der Tagesordnung macht Dr. Steinbrück einige Anmerkungen. Die Frage, wann der TEEK den Gesamtentwurf des Aktionsplanes beraten kann, soll in der kommenden Sitzung besprochen werden, wenn Staatsrat Frehe wieder da ist. Die Staatsrätinnen- und Staatsrätelenkungsrunde wird noch zweimal zusammenkommen. Im Juli und im Oktober. Bei der Diskussion zu den einzelnen Kapiteln sollte es hauptsächlich um die Maßnahmen gehen.

TOP 2: Protokoll vom 11.06.2014

Zum Protokoll gibt es bereits zwei schriftliche Änderungswünsche von Herrn Wiatrek und Herrn Ninierza. Im Plenum wird der Wunsch geäußert, dass ausdrücklich auch Veranstaltungen unter freiem Himmel barrierefrei sein sollen. So soll es im Protokoll stehen. Außerdem sollen nicht nur Senatsvorlagen, sondern Senats- und Deputationsvorlagen auf ihre Bedeutung für Menschen mit Behinderung geprüft werden. Es wird einen Protokollentwurf mit allen Änderungen in der nächsten Sitzung geben.

TOP 3 Kenntnisnahme des Textbausteins zum Handlungsfeld Bauen und Wohnen (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Der vorliegende Textentwurf behandelt die Inhalte, die die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen verantwortet. Es soll später ein zusammengefasstes Kapitel mit allen Themen und Maßnahmen zu Bauen und Wohnen geben.

Es entsteht eine kurze Diskussion zur Förderung vom mobilen Rehabilitationsdienst PRISMA des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen. Diese Förderung wird extra als Maßnahme genannt, weil es keine klare Zuständigkeit für die Finanzierung gibt. Krankenkassen und Sozialhilfeträger sind sich nicht einig, wer die Kosten für die Rehabilitationsmaßnahmen tragen muss. Der Wortlaut der Maßnahme wird geändert, so dass nicht „dauerhaft erhalten“ sondern „dauerhaft fördern“ von PRISMA die Maßnahme im Aktionsplan ist.

Auf der vierten Seite im vorliegenden Text wird „berät gehörlose Menschen“ ergänzt, um die Tätigkeiten vom Gehörlosenverband deutlicher darzustellen.
Bis zum 31.07.2014 müssen alle überarbeiteten Textbausteine für den Landesaktionsplan vorliegen.

TOP 3 Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zum Handlungsfeld „Barrierefreie Mobilität“

a) Vorstellen von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Herr Kathmann stellt die Maßnahmen vor, die in der Vorlage genannt werden. Es handelt sich um neun Maßnahmen, die im Anschluss diskutiert werden. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass von „Beförderungsmitteln“ und nicht von „Transportmitteln“ gesprochen und geschrieben werden soll.

b) Diskussion

In der Vorlage wird der Umbau von Bushaltestellen als Maßnahme genannt, nicht aber die Straßenbahnhaltstellen. Der Grund ist, dass es bereits ein Programm zur barrierefreien Gestaltung der Straßenbahnhaltstellen gegeben hat. Der Handlungsbedarf bei den Bushaltestellen ist größer.

Der Umbau in Bahnhöfen meint wirklich die Gebäude und nicht das Umfeld der Bahnhöfe. Viele Radwege sind schmal oder uneben. Sie werden in der Richtlinie aber gar nicht erwähnt. Das liegt daran, dass bereits an der Modernisierung der Radwege gearbeitet wird. Wenn Radwege neu angelegt werden, sind sie breit und gut zu befahren. Bei der Maßnahme „Prüfung der Grundsätze von Baustellensicherungen ...“ steht als Zeitrahmen „bis 2016“. Soll es wirklich so lange dauern, Grundsätze zu prüfen? Die Antwort ist, dass zunächst die Aspekte gesammelt werden müssen, bevor weitere Planungen gemacht werden können. 2016 ist ein Zeitrahmen, der trotzdem eingehalten werden kann. Der Landesbehindertenbeauftragte und die Verbände sollen in diesen Prozess einbezogen werden. Die Barrierefreien öffentlichen Toiletten sollten in der gesamten Stadt verteilt sein. Sie sollten auch rollstuhlgerecht sein. Darauf achtet der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr. Aktuell sind 17 von 90 netten Toiletten barrierefrei.

Wenn ein Konzept und eine Übersicht der Behindertenparkplätze in Bremen aufgelegt wird, dann sollte es auch Parkplätze geben, bei denen ein seitlicher Ausstieg aus einem Kleinbus über eine Rampe möglich ist. Die entsprechende DIN macht zwar Vorgaben zur Gestaltung der Parkplätze, dieser Aspekt ist aber nicht berücksichtigt. Wo es möglich ist, soll auch der Raum für seitliches Ein- und Aussteigen geschaffen werden. Eine Übersicht der Parkplätze soll es in 2015 geben. Es sollte besser der Begriff „Behindertenparkplätze“ und nicht „Behindertenstellplätze“ verwendet werden.

Herr Winkelmeier erinnert daran, dass der TEEK auch die Barrierefreiheit von Geldautomaten als Forderung diskutiert hat. Damals war nicht klar, wie das erreicht werden kann. Eventuell müssen Zielvereinbarungen mit den Banken geschlossen werden. Dr. Steinbrück sagt zu, dass dieses Thema nicht vergessen wird. Zielvereinbarungen mit privaten Unternehmen sind auch in anderen Bereichen als im Bankwesen denkbar und sinnvoll. Dies soll als Maßnahme in den Landesaktionsplan aufgenommen werden.

Die Optische Anzeige von Abfahrten an den Haltestellen der BSAG soll ausgebaut werden, damit auch gehörlose Menschen aktuelle Informationen erhalten. Dazu gibt es bereits ein Ausbauprogramm, darüber hinaus wird eine app entwickelt, die aktuelle Informationen zu jeder Haltestelle liefert.

Grundsätzlich sind beim barrierefreien Umbau von Bahnhöfen auch taktile Leitstreifen beinhaltet. Bezüglich einer konkreten Anregung von Frau Paul zur Ergänzung der

bestehenden Leitstreifen im Hauptbahnhof bietet Herr Weiss an, einen Kontakt zur Bahn herzustellen. Auch bei der Prüfung von Haltestellen der BSAG sollte der Blinden- und Sehbehindertenverein mit einbezogen werden.

Nicht in den Landesaktionsplan aufgenommen werden soll die Forderung, dass auch private Bauherren beim Bau von Straßen auf Barrierefreiheit achten müssen. Praktisch ist der Landesbehindertenbeauftragte an der Planung von solchen Straßen beteiligt und achtet darauf, dass die Straßen barrierefrei sind.

Bisher noch nicht aufgenommen ist die Forderung, dass auch Schienenersatzverkehr barrierefrei nutzbar sein muss. Das ist bei ungeplantem Ersatzverkehr schwierig, weil viele Unternehmen mit den Bussen kommen, die grade verfügbar sind. Nach und nach wird es immer weniger Busse geben, die nicht barrierefrei sind. Aber im Moment kann man das nicht umsetzen. Barrierefreier Schienenersatzverkehr ist eine Forderung des TEEK.

Im Verkehrsentwicklungsplan ist das Erreichen von Barrierefreiheit als Maßnahme enthalten. Dies soll noch in den Aktionsplan aufgenommen werden. Dr. Steinbrück macht einen Vorschlag hierzu.

c) Vorstellen von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Meissner weist darauf hin, dass die Anleger für die Fähren in Bremen nicht barrierefrei hergestellt werden können. Wegen Ebbe und Flut müssen die Zufahrten zu den Fähren eine Neigung von deutlich mehr als sechs Prozent haben.

d) Diskussion

Wegen der Gezeiten wird es keine Veränderungen bei dem Gefälle der Zufahrten zu den Fähren geben. Außerdem gilt die EU-Verordnung, die Barrierefreiheit für Schiffsreisende vorschreibt, nicht für die Fähren in Bremen. Dr. Steinbrück hatte mit der FBS jedoch vereinbart, dass alle Anleger überprüft werden. Es geht auch um den Zugang für Menschen, die schlecht zu Fuß sind oder um sehbehinderte und blinde Personen. Es geht nicht nur um das Gefälle. Auch Anleger auf Pontons sollten berücksichtigt werden. Frau Meißner bietet an, eine Begehung zu organisieren. Beim Kreuzfahrtterminal in Bremerhaven soll Barrierefreiheit bereits gewährleistet sein. Vorgeschlagen wird, dies in einer Begehung zu überprüfen.

Die Verbesserung der Barrierefreiheit bei den Anlegern und im Fährverkehr soll als Maßnahme in den Landesaktionsplan aufgenommen werden. Auch sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FBS Schulungen zur Sensibilisierung im Umgang mit behinderten Menschen erhalten.

TOP 4 Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zum Handlungsfeld „Bauen und Wohnen“

a) Vorstellen von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr

Herr Jäger stellt die Maßnahmen vor. Er führt ergänzend aus, dass die Novelle der Muster-Beherbergungsstättenverordnung auf Ebene der ARGEBAU mittlerweile abgeschlossen ist und für das Muster derzeit das Notifizierungsverfahren in Brüssel laufe. Bremen strebe zwar perspektivisch eine mustertreue Umsetzung in Landesrecht an, insbesondere die Quotenregelung für die Anzahl der barrierefreien Hotelzimmer könne aber im Rahmen der erforderlichen Verbändeanhörung noch kritisch hinterfragt werden.

b) Diskussion

Die Landesbauordnung soll bis 2015 überarbeitet werden. Aus dem TEEK wird gefragt, ob das so schnell klappt. Und ob man die Überarbeitung aufteilen kann, so dass unsere Themen schon bald eingearbeitet werden. Herr Jäger führt aus, dass die Regelungsvorschläge zum barrierefreien Bauen lediglich ein Baustein im Rahmen der LBO-Novelle sind. Die Eckpunkte der Gesamtnovelle seien ressortintern noch nicht abschließend abgestimmt. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der bereits im Mai 2015 anstehenden Bürgerschaftswahl sei eine Gesamtnovelle voraussichtlich nicht mehr bis Mitte 2015 zu schaffen. Selbst eine ggf. auf die Umsetzung der Vorschläge zum barrierefreien Bauen beschränkte Novelle könnte in dieser Legislaturperiode nur noch unter besonders günstigen Rahmenbedingungen zu Abschluss gebracht werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass die vorgeschlagenen Änderungen unter dem Aspekt erhöhter Baukosten auch kritisch gesehen werden können, insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus. Im Interesse einer möglichst zeitnahen Umsetzung der Regelungsvorschläge des Aktionsplanes bittet Herr Dr. Steinbrück das Bauressort um Prüfung und Mitteilung, ob die geplante Novellierung der Landesbauordnung, ggf. beschränkt auf die Fortschreibung der Regelungen zum barrierefreien Bauen, noch in dieser Legislaturperiode eingeleitet werden soll.

Auf entsprechende Nachfrage erklärt Herr Jäger, dass die DIN 18040 noch nicht als Technische Baubestimmung bauaufsichtlich eingeführt worden ist, weil diese Einführung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderungen erfolgen soll. Je länger die anstehende Novellierung sich verzögert, desto unbefriedigender sei dieser Umstand. Dabei sei jedoch zu berücksichtigen, dass die DIN 18040 bereits jetzt Stand der Technik ist und jeder Entwurfsverfasser – unabhängig von der nur öffentlich-rechtlich beachtlichen bauaufsichtlichen Einführung der DIN - seiner Bauherrschaft aufgrund privaten Baurechts eine DIN 18040 entsprechende Entwurfsplanung schuldet.

Die Nächste Maßnahme sind rollstuhlgerechte Wohnungen in der Stadt. Es wird von der AG-Wohnen im Internet dargestellt, wo rollstuhlgerechte Wohnungen frei sind. Das Förderprogramm zum Bau von Wohnungen läuft noch bis Mitte 2015 und ist bereits jetzt ausgebucht. Es wird überlegt, ob es ein neues Programm geben wird. Das wird im Herbst entschieden.

Nach den Förderrichtlinien für das Wohnraumförderungsprogramm müssen nicht nur die Wohnungen eines Geschosses, sondern alle rd. 700 geförderten Wohnungen barrierefrei im Sinne der derzeit geltenden Technischen Baubestimmungen der LBO sein. Im Rahmen der Bewilligung der Förderung wird darauf geachtet, dass die geförderten Wohnungen mit Rollatoren und kleineren Rollstühlen nutzbar sind, ein nicht unerheblicher Teil der Wohnungen rollstuhlgerecht gemäß DIN. Frau Gerken wird die Zahl der rollstuhlgerechten Wohnungen nachreichen.

Von Frau Gerken nachgereichte Info zu barrierefreien Wohnungen:

Das Wohnraumförderungsprogramm 2012/2013 umfasst den Neubau und die Modernisierung von rd. 700 Wohneinheiten im Land Bremen. Sie sind alle barrierefrei im Sinne der derzeit geltenden Technischen Baubestimmungen der LBO. Das bedeutet, dass die Wohnungen alle mit Rollstühlen erreichbar sind. Innen sind die Wohnungen schwellenlos und haben ausreichende Türbreiten und Bewegungsflächen sowie barrierefreie Bäder.

Nach jetzigem Stand werden von diesen Wohnungen voraussichtlich rd. 100 rollstuhlgerecht nach den weitergehenden DIN-Vorschriften sein. Die tatsächliche Zahl kann erst nach Fertigstellung genannt werden.

Frau Wontorra betont, dass auch die Balkone von Wohnungen mit dem Rollstuhl erreichbar sein müssen.

Frau Schmittke erinnert an Forderungen zum Bau von rollstuhlgerechten Wohnungen, die schon häufiger im TEEK geäußert wurden. Rollstuhlgerechte Wohnungen sollen

- Überall in der Stadt vorhanden sein
- bezahlbar sein, auch wenn jemand auf die Sozialleistung „Kosten der Unterkunft“ angewiesen ist.
- Von Menschen bewohnt werden, die einen Rollstuhl nutzen
- so groß sein, dass dort auch Familien mit Kindern wohnen können.

Als Forderung für den Aktionsplan wird festgehalten: Es soll eine Agentur eingerichtet werden, die rollstuhlgerechten Wohnraum vermittelt.

c) Vorstellen von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter der Senatskanzlei

Frau Buhr und Herr Kammeyer von der Senatskanzlei stellen Maßnahmen vor. Frau Buhr spricht über das Rathaus als Gebäude. Zum Beispiel den Zugang zum Rathaus und zum Ratskeller. Herr Kammeyer stellt Maßnahmen für die Ortsbeiräte vor. Zum Ortsbeirätegesetz sagt Herr Kammeyer, dass dort festgelegt ist, dass alle Sitzungen der Beiräte in barrierefreien Räumen stattfinden müssen. Wenn ein Ortsamt nicht barrierefrei ist, dann findet die Sitzung woanders statt. Außerdem werden alle Ortsamtsleiter und -leiterinnen und alle Beiratssprecher und –sprecherinnen noch in 2014 an Schulungen teilnehmen. Dort lernen sie, was „Barrierefreiheit“ bedeutet und wie sie Barrieren in ihrem Ortsteil erkennen. Das ist ein Maßnahmevorschlag für den Aktionsplan, der schon verabredet wurde.

d) Diskussion

Das Rathaus kann über einen Nebeneingang auch mit dem Rollstuhl erreicht werden. Allerdings ist man darauf angewiesen, dass jemand von der Pforte kommt und die Tür öffnet. Das ist oft schwierig, besonders wenn nur eine Person an der Pforte sitzt. Auch ist die Rampe an diesem Nebeneingang mit acht Prozent Gefälle etwas zu steil. Im Ratskeller gibt es einen Nebeneingang, an dem ein Hublift installiert worden ist. Auch zum Betreten des Pressesaales im 2. Stock des Rathauses wurde ein Hublift installiert. Für die Bedienung dieses Hublifts benötigt man Hilfe. Es wäre besser, wenn der Hublift mit einem Euroschlüssel bedient werden kann. Am Haupteingang des Ratskellers sollte ein Hinweis angebracht werden, dass es den Hublift gibt.

Die Fortbildungen für die Ortsamtsleiter und –leiterinnen sollten auch von den Sprecherinnen und Sprechern der Bauausschüsse besucht werden. Das sagt Herr Kammeyer zu. Die Richtlinie für die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen wird überarbeitet. Es wird in der Diskussion vorgeschlagen, dass die Beiräte Konzepte zur Verringerung von Barrieren in ihren Stadtteilen erstellen. Das kann allerdings keine Maßnahme sein, weil die Senatskanzlei den Beiräten nicht vorschreiben kann, was sie beschließen sollen.

Es soll angeregt werden, dass die Ortsamtsleiter und Ortsamtsleiterinnen in den Ortsteilen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zum Thema Barrierefreiheit ernennen.

TOP 6 Befassung mit Bausteinen und Maßnahmen für den Aktionsplan zum Handlungsfeld „Barrierefreie Information und Kommunikation“

a) Vorstellen von Bausteinen und Maßnahmen durch Vertreterinnen und Vertreter der Senatorin für Finanzen sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Frau Vathauer von der Senatorin für Finanzen stellt die Maßnahmen vor, die es für barrierefreie Information und Kommunikation innerhalb der bremischen Verwaltung gibt. Dabei geht es insbesondere um drei Verordnungen, die das regeln. Sie heißen BremBITV2.0, BremVBD und BremKHV.

b) Diskussion

Auch die Computer-Programme, die die Verwaltung nutzt, müssen barrierefrei nutzbar sein. Das Microsoft-Office-Paket ist barrierefrei nutzbar. auch bei neuen Programmen wie VIS muss darauf geachtet werden. Der Landesbehindertenbeauftragte nimmt am Pilotprojekt zu Einführung von VIS teil, alle anderen Beteiligten müssen aber auch auf barrierefreie Nutzbarkeit zum Beispiel für Menschen mit Sehbehinderung achten. Leichte Sprache und Gebärdensprachvideos sind auf den Seiten der bremischen Verwaltung noch zu wenig vorhanden. Es gibt Nachholbedarf in allen Dienststellen. Es sollte Gebärdensprachvideos auf allen Seiten geben, nicht nur an einer zentralen Stelle. Sie sollten von Profis erstellt werden, nicht selbst gefilmt oder ähnliches. Es gibt allerdings keinen Qualitätsstandard für Gebärdensprachvideos, der muss noch entwickelt werden. Es gibt Schulungen in Leichter Sprache für Verwaltungspersonal . Danach kann man aber nicht erwarten, dass Texte wie vom Büro für Leichte Sprache erstellt werden können. Die Schulungen helfen dabei, verständlicher zu schreiben.

Zur Leichten Sprache wird Herr Hoops ein Infoblatt zur Verfügung stellen, das mit dem Protokoll verschickt wird. Dort wird der Unterschied zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache deutlich. Er teilt mit, dass geplant ist, eine Genossenschaft für Leichte Sprache zu gründen. Dort sollen Qualitätsstandards und Gütesiegel für die Leichte Sprache entwickelt werden.

Bescheide von Behörden müssen rechtssicher sein. Deshalb können sie nicht immer in Leichter Sprache verfasst werden. Sie sollten aber verständlich verfasst werden, denn es gibt ein Recht auf barrierefreie Information durch Behörden.

Frau Laubstein weist darauf hin, dass es für die Mitarbeiter/innen eine praxisorientierte Checkliste zur Unterstützung von seh-, hör- oder sprachbehinderten Menschen bei Behördenkontakten gibt. Die Checkliste vermittelt detailliert, auf welche Rechte und Wahlmöglichkeiten Menschen mit Behinderung hingewiesen werden müssen und welche zusätzlichen Unterstützungsmöglichkeiten genutzt werden können. Alle Mitarbeiter/innen sind gehalten, diese Regeln anzuwenden.

Sie weist auch auf das Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen und Menschen mit einer Hör- und/oder Sprachbehinderung hin. Es beschreibt die Rechte und Wahlmöglichkeiten im Verwaltungsverfahren und benennt nützliche Adressen von Verbänden, Beratungsstellen und Selbsthilfeeinrichtungen. Das Merkblatt ist Menschen mit Behinderung im Verwaltungsverfahren grundsätzlich auszuhändigen.

Bei den Internetseiten der Verwaltung sollte es auch eine Sprachausgabe geben. Dann können Analphabeten oder Menschen, die nicht gut Deutsch verstehen, sich einen Text vorlesen lassen.

TOP 7 Verschiedenes

Es gibt keine Themen zu diesem Punkt.